

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1342 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 09.07.2020 Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Beratung zum Antrag auf Widmung des Tressower Schlosses als zusätzlichen Eheschließungsort des Standesamtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	29.07.2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	18.08.2020	Gemeindevertretung Bobitz

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Bobitz stimmt dem Antrag auf Widmung des Tressower Schlosses als zusätzlichen Eheschließungsort des Standesamtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zu.

**Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Tressower Schlosses stellt einen Antrag auf Widmung des Tressower Schlosses als zusätzlichen Eheschließungsort des Standesamtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

**Anlage/n:**

Antrag

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Dr. Thorsten Krieger

Arzt

Heiderstrasse 1, 20251 Hamburg, Mobil: 0179/5938603 thorsten\_krieger@hotmail.com

Dr. Krieger Heiderstr. 1, 20251 Hamburg

Gemeinde Bobitz

Bürgermeisterin Frau Annemarie Hohmann-Trieps

Über Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Am Wehberg 17

in 23972 Dorf Mecklenburg

EINGEGANGEN						
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						
26. Juni 2020						
AV	LVE	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm.
X						X

Kopie + LVB

01.7.29.6.

Hamburg den 25.06.20

**Antrag auf Widmung des Tressower Schlosses als zusätzlichen Eheschließungsort des Standesamtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen im Amtsbereich Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

Sehr geehrte Frau Hohmann-Trieps,

als Eigentümer saniere ich seit Jahren liebevoll das Tressower Schloss. Mit weiterem Baufortschritt mehren sich die Anfragen aus der Gemeinde, ob auf dem Schloss standesamtlich geheiratet werden kann. Sicher auch, weil dies in anderen Gemeinden des Landkreises möglich ist.

Sollte dem Antrag zugestimmt werden, stehen attraktive Räume für die Trauung im Saal, im Vestibül oder sogar auf der Terrasse zur Verfügung.

In der Herrichtung des Trauzimmers für die Ausrichtung einer angemessenen Zeremonie sehe ich keine Schwierigkeiten.

Das Angebot des Tressower Schlosses mit ansprechenden, geeigneten Räumlichkeiten für standesamtliche Trauungen steigert die Attraktivität der Gemeinde und kommt dem gewachsenen Bedürfnis heiratswilliger Paare nach.

Natürlich würde dies auch meinem Interesse entsprechen, da die Einnahmen durch die Hochzeiten nachhaltig den Erhalt dieses geschichtsträchtigen Anwesens unterstützen.

Gerne stehe ich für Rückfragen und Besichtigungen des Hauses zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Thorsten Krieger

Vf. Bitte um Vorbereitung für  
nächsten BA:  
Wieviele Trauungen im Jahr  
werden im Amt durchgeführt  
(die letzten 3 Jahre)?  
Gibt es eine Gebührensatzung  
mit Fahrtaufwand?

h. f. f.